

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

1.9.2008

0069/2008

SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNG

eingereicht gemäß Artikel 116 der Geschäftsordnung

von Nicolae Vlad Popa, Jolanta Dićkutė, Frieda Brepoels, Kathy Sinnott und
Adamos Adamou

zu Fibromyalgie

Fristablauf: 4.12.2008

Schriftliche Erklärung zu Fibromyalgie

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf Artikel 116 seiner Geschäftsordnung,
 - A. in der Erwägung, dass nahezu 14 Millionen Menschen in der EU und zwischen 1 und 3 % der Weltbevölkerung an Fibromyalgie leiden, einer entkräftenden körperlichen Verfassung, die zu chronischen und weit gestreuten Schmerzen führt,
 - B. in der Erwägung, dass die Weltgesundheitsorganisation WHO Fibromyalgie seit 1992 als Krankheit anerkennt, dass diese Krankheit aber nach wie vor nicht im offiziellen Krankheitsindex der EU kodifiziert ist, wodurch Patienten von einer formellen Diagnose ausgeschlossen werden,
 - C. in der Erwägung, dass Patienten mit Fibromyalgie häufiger den Allgemeinarzt aufsuchen, häufiger an einen Facharzt überwiesen werden, häufiger in den Krankenstand treten und häufiger stationär behandelt werden und damit eine erhebliche wirtschaftliche Belastung für Europa hervorrufen,
 - D. in der Erwägung, dass Menschen mit Fibromyalgie für ein vollwertiges und unabhängiges Leben kämpfen müssen, sofern sie nicht Zugang zu einer angemessenen Behandlung und Unterstützung haben,
1. fordert die Kommission und den Rat auf,
 - eine Gemeinschaftsstrategie zu Fibromyalgie auszuarbeiten, um diese körperliche Verfassung als Krankheit anzuerkennen;
 - dazu beizutragen, durch eine Unterstützung europäischer und nationaler Sensibilisierungskampagnen das allgemeine Bewusstsein für diese Krankheit zu stärken und den Zugang zu entsprechenden Informationen für das Fachpersonal aus dem Gesundheitswesen und für Patienten zu erleichtern;
 - die Mitgliedstaaten darin zu bestärken, den Zugang zu Diagnose und Behandlung zu verbessern;
 - die Forschung zu Fibromyalgie mit Hilfe der Arbeitsprogramme des siebten Forschungsrahmenprogramms der EU und künftigen Forschungsprogrammen zu erleichtern;
 - die Entwicklung von Programmen zur Erhebung von Daten zu Fibromyalgie zu fördern;
 2. beauftragt seinen Präsidenten, diese Erklärung zusammen mit den Namen der Unterzeichner dem Rat, der Kommission und den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.